

Die Pfarre St. Castor

Alte Kirchenrechnungen, Gerechtsame und Stiftungen der Pfarrkirche St. Castor

aus: Alsdorf - Geschichte einer Stadt
von Albert Kraemer †
neu bearbeitet von Friedrich Schmitz †
unter Mitwirkung von Rudolf Bast - 1971
für das Internet aufbereitet von Peter Dzinga - 2001 / 2010

Eine Anzahl älterer Rechnungen der hiesigen Pfarrkirche aus den Jahren 1741, 1777, 1785 bis 1794 und 1805 bis 1824 sind erhalten. Für den Unkundigen entbehren diese an sich trockenen Daten, Namen und Zahlen jeglicher Bedeutung. Wer jedoch mit Fleiß und Verständnis sich die einzelnen Posten besieht, kann aus ihnen manchen interessanten Schluß auf die kulturhistorischen Zustände vergangener Zeiten machen.

Bis zum Beginn der Franzosenzeit 1794 gehörte Alsdorf als freie Herrschaft zuletzt zu den Österreichischen Niederlanden. Die amtlichen Urkunden dieser Zeit sind alle in brabantischer Sprache geschrieben, so auch die vorhandenen Rechnungen bis zum Jahre 1794. Einzelne Zusätze und Nachträge sind jedoch deutsch. Die Rechnungen aus der Franzosenzeit sind meist doppelt, deutsch und französisch, vorhanden. Die letzte französische Rechnung ist vom Jahre 1823.

Die Jahreseinkünfte der Kirche zu Alsdorf vor 1800 bestanden aus folgenden Posten: 1. Rübsamen, aus dem Öl für die Kirche geschlagen wurde; 2. Wachs; 3. Erbpacht; 4. gewöhnliche Landpacht; 5. Geldrente, von Kapitalien (Stiftungen) herrührend.

Bemerkenswert ist es, daß die hiesige Pfarrkirche von altersher eine Erbpacht aus Rurdorf bei Linnich bezog, bestehend aus einem Malter Roggen und einem Malter Hafer. Nach 1800 melden die Rechnungen nichts mehr davon. Ob durch die französische Gewaltherrschaft oder durch ordnungsmäßige Ablösung diese Rente beseitigt worden ist, konnte nicht festgestellt werden. Eine nachträgliche Bemerkung vom Jahre 1827 auf der Jahresrechnung von 1788 sagt, daß Herm. Rinkens außer anderem „die Akten wegen Rurdorf in Händen habe“. (Er war von 1814 bis 1821 Rendant.)

Alle Rechnungsabschlüsse hier anzugeben, würde zu weit führen; es seien der Übersicht halber folgende mitgeteilt:

1741	Einnahme 842 Gulden 3 Mk. 4 Buschen aix, während die Ausgaben die gleiche Höhe erreichten.
1792	Einnahmen 199 Reichstaler 8 Gulden, Ausgaben 196 Reichstaler 3 Gulden.
1820	Einnahmen 230 Reichstaler 3 Gulden, Ausgaben 338 Reichstaler 3 Gulden. (Ein Aachener Reichstaler hatte etwa den achtfachen Wert des Guldens.)

Aus den verschiedenen Rechnungen ist eine Anzahl Ausgabeposten zusammengestellt, die für die Beurteilung der damaligen Zeitverhältnisse von Bedeutung sind:

1742: Bei gehaltener Schlußrechnung sind getrunken worden 5 Kannen Wein macht 10 Gulden. - Dem Kirchenrechner für „seyn gäng und stäng von die Kirch allhier binnen Alsdorf jährlich 10 Gulden“.

1778: A. Zimmermann hat zwei Reisen nach Aachen gemacht, um jedesmal ein Fäßchen Wein abzuholen, für jede Reise ein Kopfstück macht 4 Gulden 2 Mark. - An Henricus Kemmer für den Rurdorfer Pacht abzuholen 4 Gulden 3 Mark. - An den Kerzenmacher Braun aus Baesweiler laut Quittung 166 Gulden 5 Mark.

1788: An A. Kloubert aus Aachen für Kirchenwein 17 Reichstaler 7 Gulden.

1794: Der Kirchenrechner Josef Naus für die Kirche an die kaiserlich-österreichische Armee Fourage geliefert für 7 Reichstaler 4 Gulden. Ende 1795 wurden ihm für den Schaden, den er bei dieser Lieferung hatte, noch 6 Reichstaler 6 Gulden gutgeschrieben. - Vom 24. Juli bis 2. Oktober zahlte die hiesige Kirchenkasse an die mittlerweile herangerückte französische Armee für Lieferung an Hafer, Heu, Roggen und Stroh 80 Reichstaler. - Für die beiden Bürgermeister Reinkens und Claßen und andere, die in der Fronleichnamsp procession „wat getraegen hebben“, 2 Reichstaler 4 Gulden.

1809: An Stelle einer alten erhielt die hiesige Pfarrkirche eine neue, die große Glocke. Auf ihrem Mantel trug sie folgende Umschrift: „Sacratio s. Castori patroni Ecclesiae sub rela Dom. M. J. Schmitz pastore 1809 et sub Domino Alex. de Blanckart praeside communitatis Alsdorfiano - faite par C. Drouot et Thouvenel.“ - Auf diese Neuanschaffung beziehen sich nachstehende Ausgabeposten: ein halber Reichstaler Trinkgeld an den Glockengießer. - Für die Glocke nach Merkstein zu fahren verzehrt 1 Gulden 2 Mark. - Für Wiegung derselben 4 Gulden 3 Mark. - Für Holung der Glocke verzehrt 4 Gulden. - Für die alte nach Merkstein zu fahren und die neue hierhinzuholen 1 Reichstaler 3 Gulden. - Für das Seil zu holen und wegzufahren 6 Gulden. In diesen Posten ist unterschieden zwischen Fuhrlohn und Verzehr der dabei beteiligten Personen (Kirchmeister). In Merkstein scheint eine besonders eingerichtete Waage aufgestellt gewesen zu sein, wo selbst das Metallgewicht der Glocken geprüft wurde. Was aus der alten Glocke geworden ist, läßt die Rechnung nicht erkennen; ebensowenig gibt sie den Herkunftsort der neuen an. Der Inschriftsatz „faite par etc.“ weist auf Belgien, vielleicht Lüttich, hin. Das erwähnte Seil diente zum Ab- und Aufwinden der Glocken und war zu diesem Zwecke irgendwo geliehen worden.

Eine der ältesten Gerechtsamen unserer Pfarrkirche bestand in 16 Karren Erholz jährlich aus den Alsdorfer Waldungen. Die Kirche durfte dieses Holz verzeichnen, ehe das Fällen begann. Fand sie für dasselbe in einem Jahre keine Verwendung, so gehörte es nicht dem Busch wie anderes Erbgut, sondern blieb Eigentum der Kirche. Diese bezahlte auch keine Abgaben dafür; nur der Buschhüter erhielt für jede Karre ein Buschkop - ein halber Aachener Kop. 1758 wurde diese Gerechtsame gegen ein Grundstück in der Herberg abgelöst, das nach 1900 für 7334 Mark in andere Hände überging.

Ein wesentlicher Teil des hiesigen Kircheneinkommens bestand ehemals in den Erträgen der Erbpacht. Eine Reihe von Grundstücken im Besitze hiesiger Einwohner war nämlich von altersher mit einer jährlichen Abgabe an die Kirchenkasse belastet, bestehend aus

Rübsamen, Roggen oder Hafer. Das Maß richtete sich nach Größe und Güte des Grundstücks; es konnte aber auch durch entsprechende Barzahlung beglichen werden. Ging ein derartiges Grundstück in fremde Hände über, so mußte der neue Eigentümer die Erbpacht bezahlen. 1830 fand allgemein die Ablösung der Erbpacht gegen einmalige Bezahlung des 25fachen Betrages einer Jahrespacht statt.

Zwischen Ludwig Anton von Blanckart und der Gemeinde Alsdorf wurde am 24. September 1756 ein Vertrag abgeschlossen, wonach die Familie von Blanckart sich zu einer Frühmesse an allen Sonn- und Festtagen des Jahres in der Pfarrkirche verpflichtete. Diese Verpflichtung wurde in den ersten Zeiten in der Weise erfüllt, daß einer der beiden Hausgeistlichen der Burg diese heiligen Messen in der Pfarrkirche zelebrierte. Später, da Ludwig Anton von Blanckart als Hofkammerpräsident seinen Wohnsitz nach Düsseldorf verlegte, bestimmte derselbe gewisse Kapitalien und Ländereien - 2000 Reichstaler, die alte Vikarie in der Eckstraße Nr. 13, Hinterhaus, und 71 Morgen Ländereien und Wiesen, welche zu den Benefizien der Hauskapelle gehörten - für Abhaltung der Frühmesse in der Pfarrkirche sowie auch zur Verrichtung von wöchentlich zwei Messen für die Familie von Blanckart.

Als im Jahre 1808 die französische Regierung die Pfarrländereien einzog und in Maastricht versteigern ließ, drohte die Gefahr, daß dies auch mit den obengenannten Kirchengütern geschehen könne. Darum ließ Karl Alexander von Blanckart dieselben 1809 auf seinen Namen in die Mutterrolle eintragen und verwaltete sie für die Kirche und zahlte die Pacht an die Vikarie.

Durch notariellen Überlieferungsakt vom 22. November 1831 zwischen der Gemeinde und dem Kirchenvorstand einerseits sowie der Familie von Blanckart andererseits, genehmigt durch die Königliche Regierung und das Erzbischöfliche Generalvikariat, wurden diese Kapitalien und Ländereien sowie die alte Vikarie der Kirche wieder übergeben unter Beibehaltung der erwähnten Leistungen.

Die alte Pfarrkirche Alsdorfs hatte außer dem Hauptaltar zwei Nebenaltäre, einen Muttergottes- und einen Hl.-Kreuz-Altar. Bis zur Franzosenzeit war an jedem Altar ein eigener Geistlicher angestellt, der jedoch mit der Seelsorge nichts zu tun hatte (niet belast mit Zeilsorge), da hierzu der Pfarrer und ein Vikar vorhanden waren. Da die Altarpriester demnach fast nichts zu tun hatten, so ist die Burgtradition erklärlich, wonach diese Geistlichen dort die Stelle des Erziehers und Sekretärs versahen. Beide Altäre besaßen bestimmte Einkünfte, die jedenfalls von Stiftungen herrührten. An mehreren Stellen ist in vorhandenen Urkunden die Rede von Grundstücken, die dem Hl.-Kreuz-Altar gehörten. Der Marienaltar war besonders reichlich bedacht. Das Weistum der Herrlichkeit Ailstorp vom Jahre 1420 erwähnt im zweiten Rechtsnachweis bereits Ländereien, die unserer Lieben Frauen Altar in der Kirche zu Alsdorf gehörten. An gleicher Stelle lesen wir, daß die Ölmühle demselben Altare Öl lieferte. Von der 50-Gulden-Jahresrente seit 1464 aus dem Jülich'schen Erbschatze zu Aldenhoven, von der weiter unten die Rede ist, erhielten nach vorhandenen Notizen der Muttergottes- und der Hl.-Kreuz-Altar je zwölf einhalb Gulden jährlich; über die restierenden 25 Gulden wird unten Auskunft gegeben.

Ritter Gottschalk von Harff, Herr zu Alstorff, Landdroste von Jülich, und seine Gemahlin Johanna von Hoemen hatten zu ihren Lebzeiten bestimmt, daß in der hiesigen Pfarrkirche eine Tagzeit der Muttergottes (onsen Lieven Vrouwen lof) von drei Priestern und dem Küs-

ter gesungen werden sollte an allen Tagen im Advent und der Fastenzeit sowie an allen Samstagen, Sonn- und Feiertagen des Jahres. Die drei Priester werden wie folgt benannt: „den Vicario ende den twen antaare priesteren, die onsen lieven Vrouwen ende des hylighen Cruys antaar in den parochiale Kirke tot Alstorff bedienen.“ Sie wurden dafür von den Stiftern aus der Hand bezahlt. Da jedoch die Eheleute Gottschalk von Harff vorgenannte Andacht für immer gestiftet haben, so konnte dieselbe durch eine Vergütung aus der Hand nach ihrem Tode in Vergessenheit geraten. Darum haben sie sich besonnen mit gutem Vorbedacht, die erwähnte Andacht mit Erbrenten beständig und standesfestiglich zu stiften erblich und ewiglich mit den drei Priestern und dem Küster an den obengenannten Tagen zu halten. Die Vergütung soll darin bestehen, daß für die Andacht jährlich sechs Malter Frucht, halb Roggen und halb Hafer, aus einer Erbpacht von Rurdorf bei Linnich, welche die Eheleute Gottschalk von Harff erworben hatten, nach Alsdorf geliefert werden sollten. Die betreffenden Güter haben sie mit Belastung ihren Söhnen Anton und Daem verschrieben. Von dieser Lieferung sollten der Vikar von Alsdorf und jeder Altarpriester, desgleichen auch der Küster und die Kirche je einen Malter erhalten. Den sechsten Malter „soll haben unser Kapellan, der unser lieben Frauen Altar zu Alstorff bedinet, und darum soll er gehalten sein, alle Dienstage auf der Burg in der Kapelle Messe zu lesen zur Ehre von St. Annen, daß sie Gott den Herrn für uns und alle gläubigen Seele bitte“. Damit die vorerwähnte Stiftung unverbrüchlich gehalten werde, haben die Eheleute Gottschalk von Harff und Johanna von Hoemen die Stiftungsurkunde mit ihrem Siegel versehen, ein jeder von ihnen im besonderen. Zur Bestätigung der Wahrheit haben sie ferner den strengen Ritter, Herrn Friedrich von Witthem, Statthalter von Herzogenrath, sowie die Mannen Noppeney, Rentmeister und Hoyn von Goedenroyde gebeten, ihre Siegel gleichfalls an die Urkunde zu hängen, welcher Bitte sie auch entsprachen. Ihre Ausfertigung geschah im Jahre unseres Herrn, als man schrieb 1502, auf den Freitag nach St. Lucien Tag, der hl. Jungfrau. Eine wörtliche Abschrift derselben, die jedenfalls so alt ist wie das Original, befand sich im hiesigen Burgarchiv. Dortselbst befanden sich auch Schriftstücke aus den Jahren 1621 und 1683, welche eine genaue Aufzeichnung der Renten und Einkünfte des Muttergottesaltars der hiesigen Pfarrkirche in damaliger Zeit enthielten. Sie einzeln hier aufzuführen, würde zu weit führen; es sei nur kurz mitgeteilt, daß sie aus den vorerwähnten zwölfteinhalf Gulden Jahrrente, aus Haus, Ackerland, Wiesen, Holzgerechtsamen in Busch, Roggen und Hafer als Erbpacht und Jahrespacht bestanden.

Zu den Pflichten des an dem Muttergottesaltar angestellten Priesters erwähnen beide Verzeichnisse übereinstimmend, daß er wöchentlich dienstags und samstags eine hl. Messe lesen mußte; doch war er nicht verpflichtet, Kranke zu versehen oder Beicht zu hören, wenn er nicht wollte (si non volens fecerit). Außerdem hatte der Rektor die Verpflichtung, wöchentlich am Montag und Freitag eine hl. Messe in der Burgkapelle zu lesen, ferner eine Monats- und eine Quatembermesse. Dafür bezog er kein weiteres nachweisbares Einkommen als die zweite Hälfte der mehrfach erwähnten 50 Gulden Jahrrente. Auch an Sonn- und Feiertagen las der betreffende Geistliche in der Burgkapelle eine hl. Messe, „dafür er von altersher mit dem Freiherrn von Alstorff die Mahlzeit in recompens haltet oder bekommt“.

In den noch vorhandenen Kirchenrechnungen von 1746 an findet sich 50-Gulden-Jahresrente aus dem Erbschatze zu Aldenhoven nicht mehr erwähnt. Es ist anzunehmen, daß in den Kriegswirren am Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts dieses alte Alsdorfer Gerechtsame beseitigt worden ist. Die Rurdorfer Rente findet sich bis zur Fran-

zosenzeit erwähnt. Die Verwaltung der Einkünfte der Nebenaltäre war von der übrigen kirchlichen Vermögensverwaltung vollständig getrennt, wie dies aus einem Schriftstück im hiesigen Burgarchiv hervorging. 1786 forderte nämlich die kaiserliche Regierung der österreichischen Niederlande, der damals Alsdorf unterstand, ein genaues Verzeichnis der Güter, Renten, Einkünfte und Lasten der Pfarrkirchen ein. Pfarrer de Tiège fertigte dasselbe für die hiesige Pfarrkirche unterm 23. August 1786 an, dessen Duplikat in brabantischer Sprache vorlag. Nachdem er die einzelnen Posten der Pfarrkirche aufgezählt hat, fährt er fort: „pro memoria. Hier beigefügt gebe ich auch eine Aufzählung der Güter, Einkommen und Lasten von den zwei Herren, welche in der Pfarrkirche zu Alsdorf Beneficien und Officien haben, und zwar sub litt. A. von dem Herrn Theodorus Leers, Rektor altaris s. crucis, und sub litt. B. von dem Herrn Petrus Dominikus Moers, Rektor altaris B. Mariae virginis.“

Diese beiden Verzeichnisse waren auf besonderen Bogen niedergeschrieben, die leider nicht mehr vorhanden sind. Als die französische Regierung 1808 in Maastricht die hiesigen Kirchengüter versteigern ließ, waren die Beneficien der beiden Altäre jedenfalls mit einbegriffen.

Unter derselben pro memoria erwähnt Pastor de Tiège, daß der Pastor von Herzogenrath einen Teil des Zehnten in Zopp einbezog. Ebenso führt er an, daß die Kreuzbrüder in Aachen und ein Beneficiant von Eschweiler im Lande Jülich Roggenlieferungen an die Alsdorfer Kirche zu leisten hatten; doch fügt er bei: „warum und wieviel, das weiß ich nicht.“ Von den Kreuzbrüdern war in den vorher erwähnten Verzeichnissen von 1621 und 1623 folgendes erwähnt: „Die Kreuzbrüder von Aachen haben von selbiger Länderei diesseits des Baches gelegen, so Konrad in der Zoppen nun an sich bracht, zu geben ein Malter Roggen.“ Die Kreuzherren waren Besitzer des heutigen Gutes Ottenfeld. Nach dem Alsdorfer Weistum mußte dieses Gut von seinen Alsdorfer Liegenschaften an Burg und Kirche Abgaben entrichten.

Pastor de Tiège nennt uns die beiden Rektoren, die zu seiner Zeit an den Nebenaltären angestellt waren. 1683 unterzeichnet Lambert Petermanns als Rektor des Marienaltares, derselbe, welcher ein Jahr später als Pastor von Alsdorf signiert. 1765 am 5. Oktober starb der Hochwürdige Herr Joh. Jos. Pontiani, ein Luxemburger, er wurde hinter der Kapelle der Herren von Alsdorf begraben. Er war Altarpriester am Muttergottesaltar.

Die erste Besitzerin der freien Herrschaft Alsdorf aus der Familie von Blanckart, Isabella Clara von Blanckart, verbrachte ihren Lebensabend in Aachen, woselbst sich der Witwensitz der von Blanckart'schen Familie bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts befand (Domhotel in der Ursulinerstraße). Dort setzte sie am 23. April 1675 ihr Testament auf. In diesem bestimmte sie u. a., daß die Pfarrkirche zu Alsdorf ein Legat von 100 Pattagons à 4,20 Mark und ferner eine Summe von 700 Pattagons als Erbe ihres zweiten Gatten, des Johann Friedrich von Schaesberg, die auf dem Schloß Breill standen zu Lasten Seiner Durchlaucht, des Herzogs von Jülich, erhalten soll. Dafür soll jährlich für ewige Zeiten am Sterbetag ihres ersten Gatten (8. April) für dessen Seelenruhe, für die ihrige und für diejenige ihres zweiten Gatten in der Pfarrkirche zu Alsdorf ein Hochamt mit Diakon und Subdiakon, Miserere und De profundis und den Kollekten für die Abgestorbenen gehalten werden, ferner 25 Lesemessen innerhalb der nächsten sechs Wochen nach obigem Tage. Dieses Vermächtnis wurde von dem damaligen Pastor von Alsdorf, Joachim Haan,

für sich und seine Nachfolger angenommen mit der Bedingung, daß die jährlichen Zinsen der 100 Pattagons ihm für das erwähnte levitierte Hochamt ausbezahlt würden. Die Zinsen für diese Messe, die am Sonntag vorher von der Kanzel verkündet werden sollte, wurden wie folgt verteilt: 5 Schillinge für den Celebranten, je 3 Schillinge für den Diakon und Subdiakon und je 2 Schillinge für den Küster und die Kirche. Von den 25 Lesemessen waren neun für den Pastor und je acht für die am Liebfrauen- und Hl.-Kreuz-Altar angestellten Geistlichen bestimmt, und zwar für jede Messe ein Schilling. - Eine gleiche Stiftung machte diese Dame für das Kloster der Kreuzherrenbrüder zu Brüggen. Die diesbezüglichen Testamente ruhten 1912 in einer gleichaltrigen Abschrift in brabantischer Sprache im Archiv der Alsdorfer Burg. Der Aachener Ratsherr Wilhelm von der Heyden hatte sie beglaubigt. Die Wirren der Zeit, insbesondere die Gewaltherrschaft der Franzosen, verschlangen jene frommen Stiftungen; die auf ihnen beruhenden Verpflichtungen erloschen, und nur das Studium alter Aktenstücke vermochte der heutigen Generation Kunde zu geben von ihrem einstigen Bestehen.

Als am 21. Mai 1905 auf dem alten Kirchhof hierselbst die Mariensäule feierlich eingeweiht wurde, legte die hiesige katholische Gemeinde aufs neue Zeugnis ab für die in ihr herrschende Liebe zur Gottesmutter. Diese ist zwar ein tiefreligiöser Zug im Herzen eines jeden Katholiken; daß sie aber in der Pfarrei St. Castor ganz besonders ausgeprägt ist, dürfte in gewissen Erscheinungen vergangener Jahrhunderte seinen Grund haben.